

Die Affaire Stauber - oder: wie konnten russische Galeeren im Juli 1716 auf der Trave bis vor die Tore Lübecks gelangen?

Michael Hundt

Der Große Nordische Krieg, in dem sich zwischen 1700 und 1721 Schweden auf der einen und Rußland mit seinen wechselnden Verbündeten auf der anderen Seite gegenüberstanden, brachte auch für Lübeck vielfältige Behinderungen, Belastungen und Gefährdungen mit sich¹⁾. Besonders dramatisch entwickelten sich die Ereignisse im Sommer des Jahres 1716, nachdem Zar Peter I. von Rußland und König Friedrich IV. von Dänemark eine gemeinsame Landung ihrer Truppen in Schonen verabredet hatten. Zu diesem Zweck sollten zunächst die in Mecklenburg und Holstein operierenden russischen Verbände auf dem Seeweg nach Seeland transportiert werden, wozu aber nicht ausreichend Schiffe zur Verfügung standen. Am Vormittag des 10. Juli erschienen daher sieben russische Galeeren vor Travemünde, drangen in die Trave ein und ruderten bis zum Einsiedel, wo sie vor Anker gingen. Die Russen verlangten, ganz gegen das übliche Zeremoniell, von den Kanonen auf den Wällen der Stadt zuerst begrüßt zu werden, wozu sich der Rat widerstrebend bereit finden mußte. Ebenso mußten es sich die Lübecker Bürger gefallen lassen, daß die russischen Offiziere Quartier in den Gartenhäusern vor der Stadt bezogen und die rund 1.400 bis 1.500 an Bord befindlichen Soldaten auf lübeckischem Gebiet, sogar innerhalb der Landwehr, an Land gingen und biwakierten. Die Anweisung des Rates an den Marstall, die Reitendiener sollten „fleißig“ an beiden Ufern der Trave Patrouille reiten, wirkte angesichts der fremden Übermacht ebenso anrührend wie hilflos. Am 12. Juli forderte dann der Kommandant der Flottille, ausgestattet mit einem Beglaubigungsschreiben des Zaren, von der Stadt die Bereitstellung von Schiffen für jenen Transport russischer Truppen nach Seeland. Da der Rat und die städtischen Reeder hierauf nicht sofort eingingen, blockierten die Russen die Trave und ließen alle ein- oder auslaufenden Schiffe kapern. Zeitgleich drangen, um den Druck auf Lübeck weiter zu verstärken, russische Dragoner in das Landgebiet der Stadt vor dem Burgtor ein. Rat und Bürgerschaft ließen daraufhin 30 Schiffe zwangsweise anheuern und zur Verfügung stellen, wozu noch 17 Schiffe kamen, die die Russen selbst aufgebracht hatten.

1). *Johann Rudolph Becker, Umständliche Beschreibung der kaiserl. und des heil. röm. Reiches freyen Stadt Lübeck, Bd. 3, Lübeck 1805, S. 181-189. - Zu den historischen Zusammenhängen siehe R. Nisbet Bain, Charles XII and the Great Northern War, in: The Cambridge Modern Cambridge 1907, S. 611 f. - Reinhard Wittram, Peter I., Czar und Kaiser. Zu Geschichte Peters des Großen in seiner Zeit, Göttingen 1962, Bd. 2, S. 273 u. 281-287. - Walter Mediger, Mecklenburg, Rußland und England-Hannover 1706-1721. Ein Beitrag zur Geschichte des Nordischen Krieges, 2 Bde., Hildesheim 1967, Bd. 1, S. 311 f. — Heinz Duchhardt, Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700-1785 (Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen Bd. 4) Paderborn 1997 S. 251*

Nach diesem ‚Erfolg‘ ihrer Mission verließen die Galeeren am 19. August die Trave und gaben den Schiffsverkehr wieder frei. Ein Teil der requirierten Schiffe nahm russische Kavallerie am Priwall auf, andere Schiffe mußten nach Heiligenhafen segeln und dort weitere Einheiten aufnehmen.

Nach Die vom russischen Kommandanten quittierten Frachtgelder in Höhe von 34.429 Reichstalern wurden - nebenbei bemerkt - nie beglichen.²⁾

Noch während der Anwesenheit der Galeeren auf der Trave begann in der Stadt die Suche nach einem Verantwortlichen für die Malaise. Als vermeintlich Schuldiger wurde umgehend Hauptmann Dietrich Lorenz Stauber, seit 1704 Kommandant der Schanze zu Travemünde (Abb. 1), ausgemacht, der am 14. Juli seines

Postens enthoben und für die nächsten Monate unter Arrest gestellt wurde. **3)** Nach langwierigen Untersuchungen verfügte der Rat schließlich am 4. November 1716, Stauber sei „bey seiner bisherigen Charge nicht zu lassen, sondern davon zu demittiren“, also aus seinem Dienst zu entlassen, da er am 10. Juli „nicht solche Anstalt“ ergriffen, „wie Ihm gebühret hätte“. **4)** Dieses Bild von der „Nachlässigkeit des [...] Kommandanten“ Stauber hat Eingang in die Literatur gefunden **5)** und ist bislang nicht hinterfragt worden. Dabei bietet der reiche Niederschlag, den die gesamte Affaire in den Akten gefunden hat - vor allem in den Verhörprotokollen der in Travemünde stationierten Soldaten und der Lotsen tiefgründige Einsichten in die Geschehnisse am 10. Juli 1716 sowie die Verhältnisse in der Schanze und erlaubt damit eine differenziertere Betrachtung. **6)**

2) AHL, Rat-/ Senatsprotokolle bis 1811, I. Serie (ebenso III. Serie), 1716, 10., 11., 12., 14., 15., 18., 19., 20., 21., 22., 24., 25. u. 29. Juli sowie 2., 5., 19. u. 21. Aug. - Die Verträge über Heuerung und Frachtgelder sowie die Übernahme der Kosten durch die Stadt in: AHL, Stadt-Cassa 38. - Becker, Umständliche Beschreibung (wie Anm. 1), Bd. 3, S. 191 f. u. 196 f. Becker nennt als Datum fälschlich den „11. Juli“. Die Zahl der Soldaten beruht lediglich auf der Angabe bei Becker; ein Beleg ließ sich in den Quellen nicht finden.

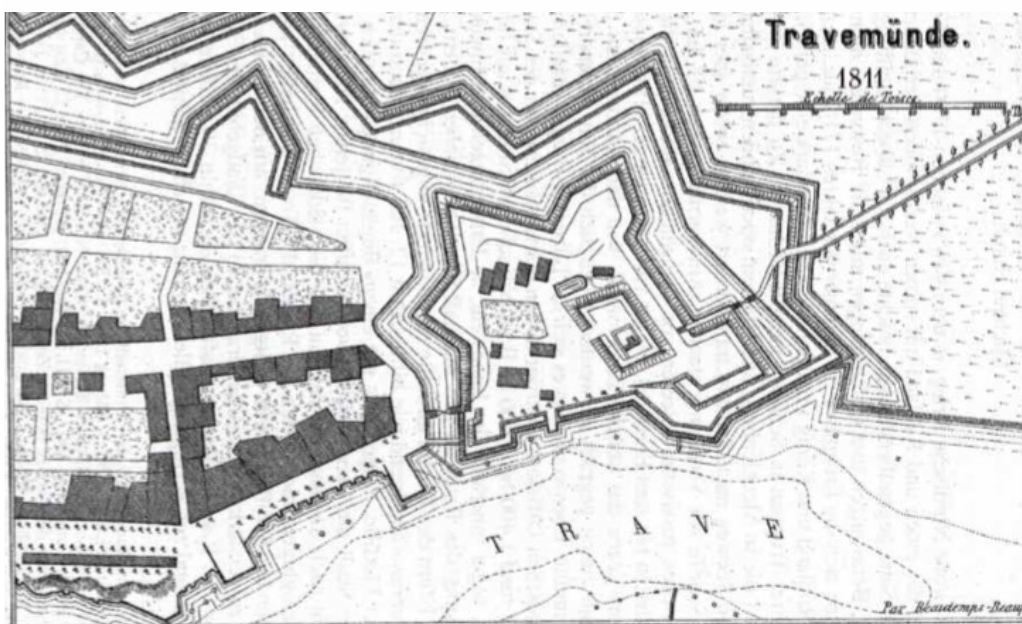
3) AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811, I. u. III. Serie, 1716, 12. u. 14. Juli.

4) AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811, I. u. III. Serie, 1716, 4. Nov. - AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1716, 4. Nov.

5) Eine ausführliche Darstellung bietet nur Becker, Umständliche Beschreibung (wie Anm. 1), Bd. 3, S. 191. Becker schreibt den Namen „Stäuber“. Die Akten ergeben jedoch eindeutig die Form „Stauber“. Siehe vor allem die Personalakte' in AHL, ASA, Interna, Kriegswesen A 16/23.

6) Die Verhörprotokolle in AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10. Ergänzend: AHL, Militärarchiv A (Kriegskommissariat) 105/6. - AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811, I. u. III. Serie, 1716. - AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1716

Abb. 1: Die Zitadelle zu Travemünde, Zustand im Jahre 1811. Vorlage Wilhelm Brehmer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks. 5. Die Befestigungswerke Lübecks, in: ZVLGA 7 (1898), S. 341-498, hier Anhang Plan 5.



Die Verfahrensprozedur

Schwer zu entscheiden ist, was seinerzeit größer war, der Schrecken über die Anwesenheit der russischen Galeeren unmittelbar vor den Toren der Stadt oder die Empörung darüber, daß dieses überhaupt hatte geschehen können. Beides jedenfalls wird überdeutlich in der Eingabe, die die Bürgerlichen Kollegien am 13. Juli an den Rat richteten, nachdem eine mündliche Sondierung der Ältesten der Bürgerlichen Kollegien am 11. Juli **7)** ohne Reaktion des Rates geblieben war. In der schriftlichen Eingabe **8)** wird in lebhaften Worten die Untätigkeit Staubers beklagt und das Schreckgespenst an die Wand gemalt, es hätte nicht viel gefehlt, so wäre die Stadt durch die Russen „per surprise überrumpelt, und die Bürgerschaft um ihre Wohlfarth gebracht“ worden, was in dem Stoßseufzer endete: „Gott verhüte, daß nicht noch mehr daraus entstehen mag.“ Aus diesem Grund forderte die Bürgerschaft, Stauber „ohne ferneren Anstand abzulösen, und an dessen Stelle einen andern tüchtigen subjectum ad interim“ als Kommandanten der Schanze zu Travemünde einzusetzen, *„auch ihn den Captain Staubern alher in der Stadt in arrest zu ziehen, und von seinem Commando zu suspendiren, biß alles untersucht, und er Rede und Antwort wegen seines übeln Verfahrens gegeben“*. Die Eingabe wird dem Rat aus mehreren Gründen unangenehm aufgestoßen sein. Zum einen ist sie, bei aller Einhaltung der zeitgenössischen Höflichkeitsformeln, dennoch in einem fordernden Ton geschrieben, der in dem Satz gipfelte, die Bürgerschaft werde von dem Verlangen einer Entlassung Staubers *„gantz und gar davon nicht abgehen“*. Ja, es wurde sogar der Anspruch erhoben, wegen des besonderen Interesses der Bürgerschaft an der Affaire müßten auch bürgerliche Deputierte an der gerichtlichen Untersuchung beteiligt werden, eine Beteiligung, die der Bürgerschaft verfassungsmäßig nicht zustand. Daher war der entsprechende Satz in der Eingabe auch gestrichen worden, allerdings so, daß der Text noch gut lesbar blieb - unter Umständen ein kleines Muskelspiel der Bürgerschaft gegenüber dem Rat. Zum anderen beließ es die Bürgerschaft nicht bei der Forderung nach einer Entlassung Staubers, sondern meinte dem Rat noch eine Reihe ‚guter Ratschläge‘ geben zu müssen, nämlich, daß der Rat einen Bevollmächtigten an den kaiserlichen Gesandten am niedersächsischen Kreise schicken, zusätzliche Verteidigungsmaßnahmen in der Stadt ergreifen, die Wasserbäume zu Travemünde und bei der Stadt visitieren und ggf. reparieren und schließlich den russischen Kommandanten bewegen möge, mit seinen Galeeren zurück nach Travemünde zu setzen.

Bei anderer Gelegenheit reagierte der Rat auf solche ‚Ratschläge‘ der Bürgerschaft durchaus gereizt, wenn nicht gar ‚ungnädig‘, **9)** im vorliegenden Fall verhielt er sich dagegen auffallend zurückhaltend und nachgiebig, was durchaus nicht ganz unbegründet war, wie zu zeigen sein wird.

7) AHL, Rats-/Senatsprotokolle bis 1811, I. u. III. Serie, 1716, 12. Juli.

8) AHL, ASA, Interna, Kriegswesen A 32/1: Eingabe der Bürgerlichen Kollegien, mit Ausnahme der Zirkel-Gesellschaft, an den Rat. Lübeck, den 13. Juli 1716. Siehe auch AHL, Rats-/Senatsprotokolle bis 1811, I. Serie, 1716, 14. Juli.

9) So im November 1716 während der Anwesenheit Zar Peters in Lübeck. AHL, Rats-/Senatsdekrete, 1716, 11. Nov. AHL, Rats-/Senatsprotokolle bis 1811, I. Serie, 1716, 11. Nov.: Der Rat hätte es „gerne ersehen, daß die Ehrlieb. Bürgerschaft zu E. Hochw. Rath das Vertrauen heget, es werde derselbe [...] wegen dieser Stadt Interessen und deren Commercii nichts verabsäumen“.

Zunächst aber entthob der Rat Stauber seines bisherigen Postens und ließ ihn in der Schanze zu Travemünde in Arrest nehmen; **10)** zudem wurden die beiden Kriegskommissare als Leiter der zuständigen Militärbehörde angewiesen, den

Hauptmann sowie alle anderen möglicherweise beteiligten Personen über die Vorkommnisse zu befragen, darüber ein Protokoll anzufertigen und vorzulegen. **11)** Das so eingesetzte Kriegsgericht zählte zu den Sondergerichten in Lübeck und war erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ins Leben gerufen worden. Mit ihm hatten Soldaten das Recht erhalten, bei dienstlichen Vergehen nicht von der zivilen Gerichtsbarkeit, sondern von anderen Militärangehörigen abgeurteilt zu werden; der Rat behielt sich jedoch die Behandlung in seiner Runde sowie die Urteilsfindung und Urteilsverkündung vor. Zusammengesetzt war das Kriegsgericht aus den beiden Kriegskommissaren, also den beiden amtsjüngsten Ratsherren, dem Kommandanten des Lübecker Stadtmilitärs bzw. eines Stellvertreters und ggf. weiteren hiesigen Offizieren. **12)** Da die Gerichtsbarkeit auch nach dem Bürgerrezeß von 1669 ausschließlich in Händen des Rates lag, war eine Beteiligung der Bürgerschaft am Kriegsgericht nicht vorgesehen und wurde nicht praktiziert. **13)** Im vorliegenden Fall nahm das Kriegsgericht seine Arbeit erst nach dem Abzug der russischen Galeeren Mitte August auf und präsentierte seine Erkenntnisse dem Rat Anfang November. Zwar ist anzunehmen, daß zunächst ein Verhör Staubers erfolgte, ein diesbezügliches Protokoll ist jedoch nicht erhalten.

Siehe auch Michael Hundt, Peter der Große in Lübeck (1716), in: Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag, hrsg. von Rolf Hamel-Kiesow und Michael Hundt, Lübeck 2005, S. 167-175, hier S. 171.

10) AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1716, 14. Juli. - AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811, III. Serie, 1716, 14. Juli.

11) AHL, Rats-/Senatsdekrete, 1716, 14. Juli.-Zur Organisationsstruktur des Lübecker Militärwesens siehe Thomas Schwark, Lübecks Stadtmilitär im 17. und 18. Jahrhundert. Untersuchungen zur Sozialgeschichte einer reichsstädtischen Berufsgruppe (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 18), Lübeck 1990, S. 105-109.

12) AHL, Militärarchiv A 124: Einrichtung des Kriegsgerichtes durch Ratsdekret vom 10. Sept. 1669, revidiert durch Ratsdekret vom 10. Feb. 1672. Siehe auch Martin Samuel Funk, Die Lübschen Gerichte, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 26 (1905), S. 53-90 und 27 (1906), S. 61-91, hier 26 (1905), S. 87. - Ulf Peter Krause, Die Geschichte der Lübecker Gerichtsverfassung. Stadtrechtsverfassung und Justizwesen der Hansestadt Lübeck von den Anfängen im Mittelalter bis zur Reichsjustizgebung 1879, Diss. jur. Kiel 1968, S. 230 f.

13) Jürgen Asch, Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598-1669. Die verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen im 17. Jahrhundert und ihre sozialen Hintergründe (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 17), Lübeck 1961, S. 170-173. - Günter Krabbenhöft, Verfassungsgeschichte der Hansestadt Lübeck. Eine Übersicht, Lübeck 1969, S. 20 f.

Daher bestand die Untersuchung im wesentlichen aus fünf heute noch nachvollziehbaren Schritten: **14)**

1.) Am 14. August 1716 erfolgte die Vernehmung des am 10. Juli diensthabenden Korporals Johann Siegmund Niedorff (auch Neudorff geschrieben) in der Vogtei zu Travemünde durch die Kriegskommissare und den Notar Johann Laban **15)** sowie in Anwesenheit des Travemünder Hauptmanns (Vogts) Jacob Rubeck. **16)** Bei dem Protokoll handelt es sich um eine formlose Gesamtdarstellung der Ereignisse am 10. Juli 1716 durch Niedorff in indirekter Rede, die durch keine Fragen oder Bemerkungen der Verhörenden unterbrochen ist; auch fehlt dem Protokoll eine Unterschrift und eine eidliche Erklärung.

2.) Einen Monat später ordnete der Rat die Befragung der Lotsen und weiteren Chargen aus der Schanze zu Travemünde sowie Staubers an. **17)** Dieses Verhör erfolgte am 16. September 1716, indem die Kriegskommissare gemeinsam mit dem Kommandanten der Lübecker Garnison, Oberst Warner Ludwig von

Hodenberg, und dem Notar Johann Laban nach Travemünde reisten und dort den Feuerwerker bei der Stadtartillerie Michael Ziehe, den Korporal Berend Ohmstede, den Korporal Samuel Heidt sowie die Lotsen Johann Kruse, Hans Köhn und Hans Fischer in die Vogtei einbestellten und befragten sowie danach den in der Schanze in Arrest befindlichen Stauber vernahmen. Die Verhöre, die von Notar Laban protokolliert und unterzeichnet wurden, sind durch einen strengen formalen Ablauf gekennzeichnet. Jeder der Zeugen mußte einen Eid schwören daß er „*auff alles und jedes, worüber [er] jetzo werde befraget werden, so viel [ihm] wißend seyn wird, die rechte Wahrheit aussagen und berichten, auch solches nicht unterlaßen wolle, weder umb Freund- oder Feindschafft, Nutzen oder Schaden, oder einiger anderer Uhrsachen halber, So wahr [ihm] Gott helffe!*“ - sowie seinen Namen und Dienstgrad bei der Stadt angeben. Die Zeugen Heidt, Kruse, Köhn und Fischer verabsäumten auch nicht anzugeben, wann sie das letzte Mal beim Heiligen Abendmahl gewesen seien, obwohl solches nicht abgefragt worden war. **18)** Hierauf folgte die eigentliche Vernehmung, bestehend aus 19 Fragen und zwar:

1. Ob der Zeuge am 10. Juli in der Schanze gewesen sei,
2. zu welcher Stunde er die russischen Galeeren zuerst gesehen habe,
3. in welcher Entfernung jene Galeeren zu sehen gewesen wären,
4. wie spät es gewesen sei, als die Galeeren den Baum passiert hätten,
5. ob nicht genügend Zeit gewesen wäre, den Baum vor Ankunft der Galeeren zu schließen,
6. warum Hauptmann Stauber den Baum nicht habe schließen lassen,
7. ob der Hauptmann jemanden den Galeeren entgegengesandt hätte, um nach deren Vorhaben zu fragen,
8. ob die Galeeren beim Passieren der Schanze Salut geschossen hätten,
9. ob Hauptmann Stauber den Galeeren, als sie den Baum passierten, jemanden entgegengesandt hätte,
10. ob nicht jemand dem Hauptmann geraten hätte, den Galeeren entgegenzusenden,
11. ob nicht Korporal Niedorff sich anerbieten habe, den Galeeren entgegenzufahren,
12. ob der Zeuge erkannt habe, welcher Nationalität die Galeeren gewesen und daß sie Truppen transportierten,
13. warum Hauptmann Stauber bei Sichtung der Galeeren nicht sogleich den Rat in Lübeck benachrichtigt habe,
14. (dies betraf nur die drei Lotsen) ob der Zeuge nicht von der Kämmerei den Befehl erhalten habe, fremden Schiffen entgegenzufahren und nach ihrem Vorhaben zu fragen,
15. (dies betraf nur die drei Lotsen) warum der Zeuge solches nicht getan habe
16. ob es nicht den Befehl gegeben habe, den Baum abends zu schließen und morgens zu öffnen,
17. ob der Baum nicht auch geschlossen worden wäre, wenn fremde Schiffe sich näherten und
18. warum der Baum am 10. Juli nicht geschlossen worden wäre.
19. Sofern sie sich auf seine Person bezogen, wurde Hauptmann Stauber dann mit den gleichen, insgesamt aber nur 13 Fragen konfrontiert.

14) Das folgende nach der Gesamtakte in AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10.

15) Kanzlist und Notar; Bürger 4. April 1710; gest. Okt. 1725 (AHL, Personenkartei).

16) Gest. 1735 (AHL, Kämmerei 2018).

17) AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1716, 11. Sept.

18) Besonders fleißige Kirchgänger scheinen sie alle nicht gewesen zu sein, denn das letzte Abendmahl lag zwischen 14 und 20 Wochen zurück.

19) Die 19. Frage lautete, ob der Zeuge sonst noch etwas zur Sache auszusagen hätte, was einhellig verneint wurde.

3.) Die sich nach diesen Verhören offenbarenden Differenzen in den Aussagen veranlaßten den Rat, nun auch noch die am 10. Juli in der Schanze zu Travemünde diensthabenden Soldaten verhören zu lassen. **20)** Zu diesem Zweck erschienen am 23. September 1716 auf der Kriegsstube in Lübeck vor den beiden Kriegskommissaren, dem Oberstleutnant sowie dem Major Johann Baltasar Meyse **21)** und dem Notar Johann Laban die „Mousquetiers“ Harm Jürgens, Jürgen Lück, Hinrich Vick Hinrichsohn, Peter Bramstede, Matthias Niemann, Jürgen Groskopf und Hans Möllnhoff. Wie die vorangehende Vernehmung, so ist auch dieses Verhör - das erneut von Notar Laban protokolliert und unterzeichnet wurde - durch einen strengen formalen Ablauf gekennzeichnet. Erneut mußte jeder der Zeugen den oben zitierten Eid ablegen sowie 20 Fragen beantworten.

Die beiden ersten betrafen die Auskunft über Name, Alter, Kompaniezugehörigkeit und Dienstdauer; **22)** 3. ob der Zeuge am 10. Juli in der Schanze Dienst gehabt habe und wo er seinen Posten hatte, 4. wie stark die Mannschaft in der Schanze gewesen sei, 5. ob der ganze Zug, der die Nachtwache gehabt hatte, in der Schanze war, 6. um welche Uhrzeit die russischen Galeeren zuerst zu sehen gewesen wären, 7. wie weit die Galeeren noch entfernt gewesen wären, 8. wann die Galeeren in den Wasserbaum eingelaufen seien, 9. ob Hauptmann Stauber in der Schanze gewesen sei und wie er sich verhalten habe, 10. ob der Hauptmann nicht den Baum habe schließen lassen, 11. ob die Lotsen zur Hand gewesen seien, 12. ob auch Bürger aus Travemünde in der Schanze gewesen seien, 13., ob jemand dem Hauptmann Ratschläge gegeben habe, 14. ob man den Baum nicht hätte schließen können und wie viele Mann dafür nötig seien, 15. ob der Wasserbaum nicht abends geschlossen werden würde und warum solches am Abend zuvor nicht geschah, 16. warum der Baum bei Annäherung der Galeeren nicht geschlossen worden sei, 17. ob Hauptmann Stauber nicht jemanden den Galeeren entgegengesandt habe, um ihr Vorhaben zu erkunden, 18. ob die Galeeren Anstalten gemacht hätten, auf der Reede vor Anker zu gehen und 19. wann jemand den Galeeren nachgeschickt worden sei. **23)**

Wie eine Woche zuvor, so wurde im Anschluß an diese Zeugenvernehmung erneut Hauptmann Stauber vernommen. Er war zwischenzeitlich auf sein Ehrenwort als Offizier, nicht die Stadt zu verlassen, aus dem Arrest entlassen worden und hatte Quartier in Lübeck bezogen. **24)** Ihm gegenüber konzentrierten sich die elf Fragen der Kommission darauf, wieso er es unterlassen habe, einen Salutschuß abzufeuern und wieso er den Galeeren keinen Lotsen entgegengeschickt habe. Die Aussagen der Lotsen und Staubers widersprachen sich dabei in wesentlichen Punkten, weshalb es zu einer Gegenüberstellung und einem Kreuzverhör kam, bei dem aber beide Seiten auf ihrer jeweiligen Darstellung beharrten.

4.) Da die vorherige Vernehmung Niedorffs uneidlich erfolgt war, zudem zahlreiche Details weiterhin im Dunkeln lagen - wozu noch erschwerend kam, daß die Darstellungen der Lotsen offensichtlich mehr der eigenen Rechtfertigung als der Klärung des Sachverhalts dienten -, ordnete der Rat eine erneute Vernehmung Niedorffs an. **25)** Anders als bei seiner ersten Befragung wurde am 29. Oktober 1716 das schon bekannte Formular der

Zeugenbefragung mit geleistetem Eid, Niederschrift der Fragen und Antworten im Protokoll und Beglaubigung durch den Notar Laban verwendet. Als Besonderheit vermerkt das Protokoll dabei, daß der Zeuge Niedorff vor dem Verhör ausdrücklich wegen eines möglichen Meineides verwarnt worden sei. Die Vernehmung selbst fand wieder auf der Kriegsstube im Rathaus in Anwesenheit der beiden Kriegskommissare, von Notar Laban, des Oberstleutnants und Major Meyses sowie offenbar auch von Hauptmann Stauber statt. Die zwanzig gestellten und protokollierten Fragen und Antworten waren identisch mit denen der beiden vorangegangenen Verhöre. Augenfällig bei Niedorffs Antworten ist das Bemühen, auf der einen Seite seine Aussagen vom 14. August ihrem grundsätzlichen Tenor nach zu wiederholen, zugleich aber die eigene Rolle, die er zuvor stark betont hatte, zu relativieren und insbesondere sich selbst nicht mehr als den Agierenden, sondern Reagierenden darzustellen, der dem Hauptmann zwar Nachricht gegeben, bei ihm gestanden und auch Ratschläge gegeben, ansonsten aber die Befehle Staubers erwartet und ausgeführt habe. Besonders deutlich wird dies bei der Schilderung der Unterhaltung, die Niedorff am Vormittag des 10. Juli mit Hauptmann Stauber gehabt hatte oder gehabt haben will. In der Aussage vom 14. August hatte diese Unterhaltung, mit der sich Niedorff sehr in den Vordergrund stellte, eine zentrale Rolle eingenommen. Im Oktober konnte Niedorff sich an deren „*Umbstände*“ nun „nicht mehr so genau“ erinnern, weswegen er sich auf seine früheren Ausführungen berief, die ihm sogar vorgelesen werden mußten. Im Anschluß an die gestellten Fragen kam es dann zu einer Gegenüberstellung und einem Kreuzverhör Staubers und Niedorffs, wobei jedoch auch hier jeder darauf beharrte, die eigene Aussage sei inhaltlich korrekt.

20) AHL, Rats-/Senatsdekrete, 1716, 18. Sept.

21) AHL, Personenkartei. - *Der Name des Oberstleutnants findet sich nicht in den Akten, ebensowenig wie in den allerdings auch unvollständig überlieferten Personalakten' des Militärarchivs.*

22) *Es wurde nun auch explizit gefragt, wann der Zeuge letztmalig beim Heiligen Abendmahl gewesen sei. Hier schwanken die Antworten zwischen dem letzten Sonntag und vor etwa einem Jahr.*

23) *Die 20. Frage lautete, ob der Zeuge sonst noch etwas zur Sache auszusagen hätte, was erneut einhellig verneint wurde.*

24) AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1716, 18. Sept.

25) AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1716, 25. Sept

5.) Abschließend erhielt Stauber vom Rat die Gelegenheit, seine Sicht der Ereignisse am 10. Juli und die entsprechende Rechtfertigung - unter Bezugnahme auf die Aussagen der Zeugen - in einer umfassenden Verteidigungsschrift darzulegen. **26)** Zu diesem Zweck bediente sich Stauber juristischer Hilfe. Aufbau und Stil des vorliegenden Schriftsatzes, datiert vom 26. Oktober und mit Nachtrag vom 3. November 1716, offenbaren gründliche Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen und reiche Erfahrung bei der Formulierung juristischer Schriftsätze, doch läßt sich aus den Akten die Person des Anwalts nicht identifizieren. In seiner Eigenschaft als Obergericht verhandelte und entschied der Rat dann in der Sitzung am Mittwoch, dem 4. November 1716, den Fall des Hauptmanns Stauber. Da die Ratsprotokolle als Ergebnisprotokolle geführt wurden, ist nicht ersichtlich, ob dem Urteil eine Debatte voranging und ob es unterschiedliche Meinungen innerhalb des Rates gab. Insofern findet sich in dürren Worten

lediglich jenes oben zitierte Verdikt, Stauber habe „*nicht solche Anstalten, wie Ihm gebühret hätte, verfüget*“, er sei daher „*bey seiner bisherigen Charge nicht zu lassen, sondern davon zu demittiren*“. **27)** Damit hatte es sich der Rat allerdings leicht gemacht, er hatte aus der Angelegenheit sozusagen eine Affaire Stauber gemacht. Nach der Lektüre der Verhörprotokolle überrascht diese bündige Entscheidung den heutigen Betrachter allerdings, weshalb zunächst der Verlauf der Ereignisse näher beleuchtet werden soll.

26) AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1716, 30. Okt.

27) AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811, I. Serie, 1716, 4. Nov. - AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1716, 4. Nov.

Die Geschehnisse am 10. Juli 1716 - eine Rekonstruktion **28)**

Am frühen Morgen des 10. Juli, einem Freitag, waren kurz nach Sonnenaufgang sieben russische Galeeren aus Rostock kommend in der Lübecker Bucht erschienen. Mit dem herrschenden starken Nord-Ost-Wind näherten sie sich rasch Travemünde, wo auf der Reede zwei dänische Fregatten vor Anker lagen. Bei Ankunft der Galeeren schoß die eine dänische Fregatte fünffachen Salut, die Galeeren erwiderten diesen Salut dreifach, die dänische Fregatte gab erneut einen Salutschuß ab und die Galeeren ließen, als sie schließlich auf der Reede angekommen waren, die Segel fallen. Dann wurden die Ruder zu Wasser gelassen, und mit dem „*stark eingehenden Strohm*“, d.h. mit der durch den Nord-Ost-Wind bedingten Strömung in die Trave hinein, passierten die Galeeren mit hoher Geschwindigkeit die „Plate“ genannte Untiefe vor Travemünde (siehe Abb. 2), gegen 10 Uhr dann die Schanze und das Städtchen selbst sowie den offenen Wasserbaum. Daraufhin nahmen sie weiter ungehindert ihren Weg die Trave hinauf und gelangten gegen Mittag bis zur Ballastkuhle am Sandberg bzw. bis zum Einsiedel. Das Erscheinen der Galeeren war auf lübeckischer Seite keineswegs unbemerkt geblieben. Zuerst hatte der sich auf dem seeseitigen Wall der Schanze aufhaltende Lotse Johann Kruse am frühen Morgen gegen 6 Uhr in einer Entfernung von zwei bis drei Meilen **29)** auf Höhe des Klützer Orts (d.h. Klein- und Großklützhöved) die russische Flottille gesichtet, die sich auf Travemünde zu bewegte. Etwa eine halbe Stunde später benachrichtigte Kruse den wachhabenden Korporal Niedorff von dieser Beobachtung. Niedorff weckte daraufhin den in der Schanze wohnenden Hauptmann Stauber, der sich ankleidete, mit ihm auf den Wall ging und sich ein Bild von der Lage machte. Dabei wurde sofort deutlich, daß es sich um Russen handeln mußte, denn andere Anrainer der Ostsee benutzten zu Beginn des 18. Jahrhunderts keine Galeeren mehr. Nicht zu erkennen war zunächst jedoch, was die Absicht der Galeeren war und wie stark mit Soldaten sie besetzt waren.

28) Das folgende als Zusammenstellung aus den Aussagen in AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10.

29) Die Meile zu 7,5 km, also in einer Entfernung von 15 bis 22,5 km. Siehe Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, *Kleines Lexikon alter schleswig-holsteinischer Gewichte, Maße und Währungseinheiten*, Neumünster 1990, S. 39.

Inzwischen hatten auch andere Lotsen und Soldaten in der Schanze die Galeeren bemerkt und alle diejenigen, die nicht zum Wachdienst am Tor oder am landseitigen Wall kommandiert waren, gingen auf den seeseitigen Wall. Hinzu kamen im Laufe des Morgens noch zahlreiche Bürger und Einwohner von Travemünde, die auf die Nachricht vom Erscheinen fremder Schiffe in die Schanze und auf den Wall liefen, um das Schauspiel besser beobachten zu können. Da deren Zahl mit der Zeit immer mehr zunahm, ließ Stauber schließlich das Tor für Nichtmilitärs sperren, die schon in der Schanze befindlichen Zivilisten aber

offenbar nicht ausweisen. Dagegen wurden die nicht diensthabenden Soldaten, die teilweise im Städtchen Travemünde wohnten, auf Weisung Staubers in die Schanze beordert.

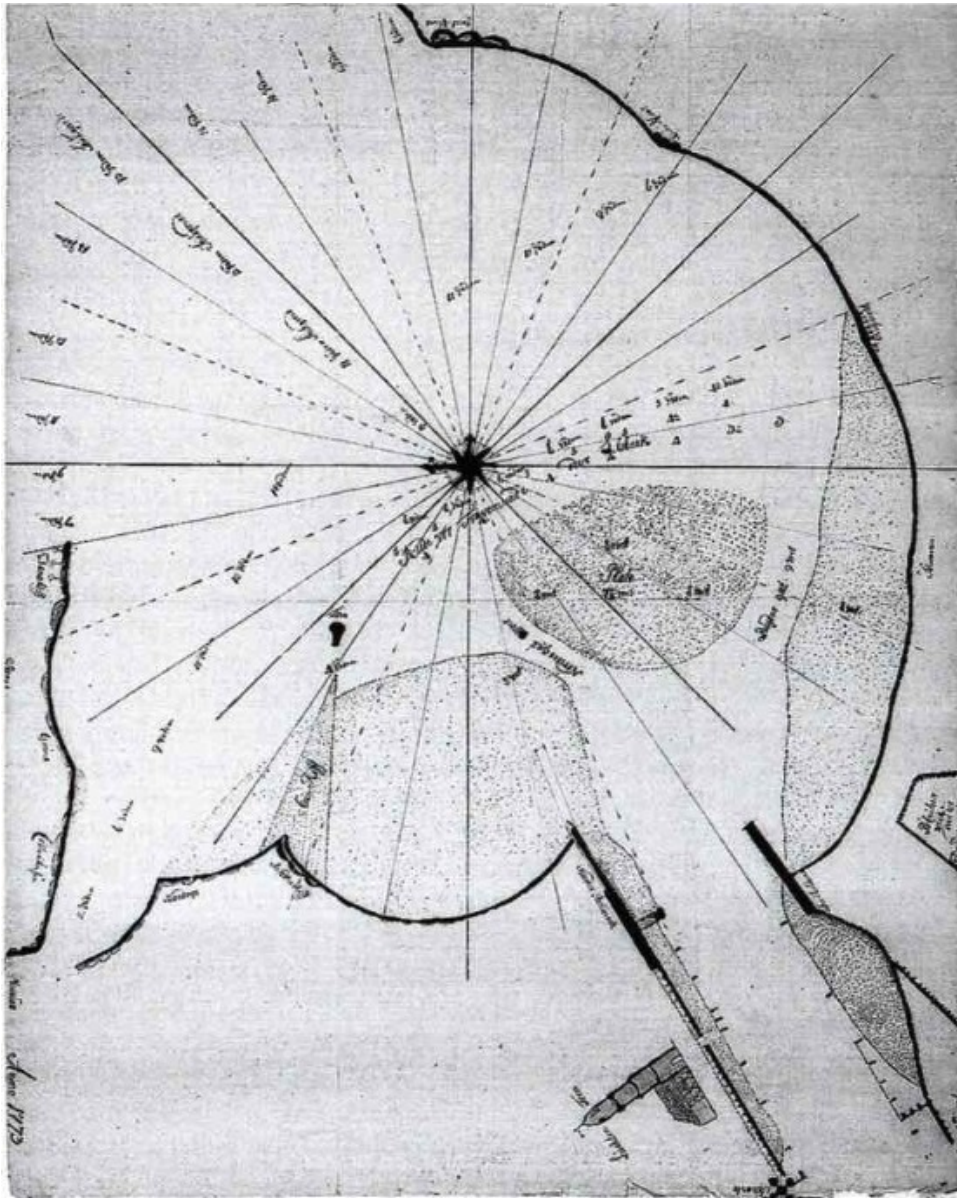


Abb. 2: Plan der Reede von Travemünde 1773. AHL, ASA, Interna Travemünde 58/1. Photo: Antje Stubenrauch, AHL.

Noch bevor die Galeeren auf die Reede gelangten, erteilte Stauber nach eigener Aussage dem Korporal Niedorff - mit dem er auf dem Wall und in der Schanze längere Zeit auf und ab gegangen war - die Weisung, die Lotsen aufzusuchen und mit ihnen zu den Schiffen hinauszufahren, um nach deren Vorhaben zu fragen. Demgegenüber behauptete Niedorff bei seiner ersten, uneidlichen Vernehmung, er selbst habe dem Hauptmann mehrfach anboten, mit den Lotsen zu den Galeeren hinauszufahren, da er der russischen Sprache mächtig sei, Stauber hätte aber gezögert und ihm schließlich erst, nachdem die Schiffe bereits über die „Plate“ hinweggekommen seien, den entsprechenden Auftrag erteilt. Dieser Aussage Niedorffs wurde durch die beiden Lotsen Johann Kruse und Hans Fischer bestätigt, wobei Kruse vorgab, die Unterredung Staubers mit Niedorff gehört zu haben, Fischer sich dagegen lediglich darauf berief, Niedorff habe ihm die Episode wie geschildert erzählt. Bei der näheren

Befragung ergab sich jedoch, daß sich Kruse zum fraglichen Zeitpunkt gar nicht mehr in der Schanze, sondern bereits am Bootssteg der Lotsen aufhielt, aufgrund der Entfernung die Unterredung Staubers mit Niedorff also gar nicht gehört haben konnte. Zudem gestand Niedorff bei seiner zweiten, eidlichen Vernehmung explizit ein, der Hauptmann habe ihm den entsprechenden Befehl erteilt. Die Aussage Staubers erwies sich damit als zutreffend. Seine Weisung wurde aber nicht ausgeführt. Denn als Niedorff die Lotsen ansprach, erklärten ihm jene, sie hätten von dem am 24. Juni 1716 verstorbenen Stadthauptmann (Vogt) Jochim Sager **30)** die Anweisung erhalten, nicht zu fremden Kriegsschiffen hinauszufahren. Mit dieser Antwort kehrte Niedorff zurück auf den Wall zu Stauber, der daraufhin meinte, wenn die Lotsen einen solchen Befehl vom Vogt erhalten hätten, so könne er ihnen keine gegenteilige Order erteilen, da die Lotsen nicht ihm, sondern dem Vogt unterstünden. Erleichtert worden sein mochte Stauber diese Entscheidung durch den Umstand, daß die Galeeren auf der Reede die Segel fallen ließen und dadurch bei ihm - ebenso wie bei Niedorff und den anderen Beobachtern in der Schanze - den Eindruck erweckten, als würden sie dort vor Anker gehen wollen.

Nachdem dies nicht geschehen war und die Flottille in die Trave einlief, verharrte Stauber allerdings für längere Zeit in Untätigkeit. Erst als die Schiffe schon Travemünde passiert hatten, sandte er erneut Niedorff zu den Lotsen, die nun den Korporal in ihr Boot aufnahmen und den Russen nachzusetzen versuchten, sie aber nicht mehr einholen konnten. Daher ging Niedorff bei der Herrenfähre an Land und lief zu Fuß nach Lübeck, wo er dem gerade versammelten Rat Bericht erstattete. Etwa zeitgleich hatte auch Stauber einen seiner Musketiere als Boten nach Lübeck an den Rat gesandt, der dort gegen 1 Uhr am Mittag erschien, ob vor oder nach Niedorff, ist nicht mehr festzustellen. **31)**

30) AHL, Kämmerei 2016.

31) Das Ratsprotokoll (AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811, 1. und III. Serie, 1716) meldet für die Zusammenkunft am Mittag des 10. Juli unter der laufenden Tagesnummer 32, daß die sieben russischen Galeeren „allhier sich bey der BallastKuhl“ befänden.

Eine „Nachlässigkeit“ - doch von wem

Am Vormittag des 10. Juli 1716 hatte es bei Annäherung der russischen Galeeren und ihrer Einfahrt in die Trave somit keine nach außen hin sichtbaren Aktivitäten von lübeckischer Seite gegeben. Hierfür wurde Stauber von der Bürgerschaft und vom Rat verantwortlich gemacht; im einzelnen bezogen sich die Vorwürfe des Rates darauf, Stauber habe es unterlassen zu verfügen, 1.) „daß durch die Lotsen und sonst recognosciret“ und 2.) „der Wasserbaum zu Travemünde gesperrt“ werde; er habe 3.) die Galeeren nicht durch einen Kanonenschuß zum Halten aufgefordert und 4.) nicht sogleich Nachricht an den Rat nach Lübeck gegeben. **32)** Ohne Frage hatte Stauber an jenem Tag zum einen die Lage falsch eingeschätzt - ein Verdikt, das in der Rückschau freilich leicht zu fällen ist -, zum anderen es an eigener Initiative fehlen lassen. Lag die Verantwortung dafür aber ausschließlich bei ihm? So kann zum ersten die Vorhaltung, er habe die Lotsen nicht zu einer Erkundung ausgesandt, bei näherer Betrachtung nicht aufrechterhalten werden. Denn die Befehlsgewalt in Travemünde war zu Beginn des 18. Jahrhunderts zweigeteilt. Der Kommandant der Schanze besaß ausschließlich für diese Wehranlage und die darin stationierten Soldaten Weisungsbefugnis, für das Städtchen Travemünde, ebenso für die Lotsen, lag dagegen die Zuständigkeit in den Händen des Stadthauptmanns (Vogt). Kompetenzstreitigkeiten gab es aber immer wieder,

die dann vom Rat im Einzelfall entschieden wurden.**33)** Nach dem Tod Sagers am 24. Juni 1716 blieb die Vogtstelle zunächst vakant und die Lotsen damit ohne direkten Vorgesetzten, da der Rat es verabsäumt hatte, Stauber mit einer Interims-vollmacht auszustatten. Demzufolge besaß Stauber am 10. Juli rechtlich keine Kompetenz, den Lotsen eine Anweisung zu erteilen. Offenbar erledigten jene ihren regulären Dienst aber auch ohne unmittelbaren Vorgesetzten, wie Stauber selbst in seiner Verteidigungsschrift geradezu lobend hervorhob.

31) *Das Ratsprotokoll (AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811, I. und III. Serie, 1716) meldet für die Zusammenkunft am Mittag des 10. Juli unter der laufenden Tagesnummer 32, daß die sieben russischen Galeeren „allhier sich bey der BallastKuhl“ befänden.*

32) *AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811, I. u. III. Serie, 1716, 4. Nov. - AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1716, 4. Nov.*

33) *So wurde der Hauptmann 1692/97 verpflichtet, dem Vogt Polizeihilfe zu leisten. Siehe AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/6.*

Gemäß der Befehle, die sie bei ihrer Annahme von der Kämmerei und der Kriegsstube erhalten hatten, fuhren sie, wenn sich ein Schiff der Reede vor Travemünde näherte, zu demselben hinaus, fragten nach Ausgangshafen, Ladung und Passagieren und lotsten das Schiff dann über die „Plate“ hinweg und ggf. bis nach Lübeck die Trave hinauf.**34)** Dies galt ursprünglich für alle Schiffe. Im Jahre 1708 kam es jedoch zu einem Vorfall, bei dem Lotsen von einem auswärtigen Kriegsschiff an Bord festgehalten wurden und gezwungen werden sollten, das Schiff in die Trave hineinzulotsen. Daraufhin hatte Stadthauptmann Sager auf Weisung des Rates den Lotsen den ausdrücklichen Befehl erteilt, künftig nicht mehr zu fremden Kriegsschiffen hinauszufahren.**35)** Auf diese Verfügung beriefen sich die Lotsen am 10. Juli, als Niedorff zu ihnen kam und sich zu den noch auf der Reede befindlichen russischen Galeeren übersetzen lassen wollte. Die Reaktion Staubers auf die entsprechende Meldung Niedorffs, er könne *„Ihnen keine andere ordre geben“*,**36)** spiegelte dementsprechend die seinerzeitigen Kompetenzverhältnisse wider und kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden. Der zweite Punkt der Anschuldigung, Stauber habe den Wasserbaum zu Travemünde nicht schließen lassen, erfordert eine ausführlichere Betrachtung. Zum Schutz vor unbefugtem Eindringen von Schiffen in die Trave existierte der sogenannte Wasserbaum, der aus mehreren durch Gelenke miteinander verbundenen Baumstämmen bestand, die quer zum Flußlauf über die Trave gezogen werden konnten und so eine schwimmende Barriere darstellten. Üblicherweise wurde der Baum jeden Abend bei Einbruch der Dunkelheit geschlossen und am nächsten Morgen bei Sonnenaufgang wieder geöffnet. Der Dienst am Wasserbaum zählte mit zu den Obliegenheiten der Lotsen und war eine harte körperliche Arbeit, zu der je nach Witterungs- und Strömungsverhältnissen ein Dutzend oder auch mehr Männer erforderlich waren, die für das Öffnen und Schließen eine Stunde, in ungünstigen Fällen auch länger benötigten.**37)** Aus diesem Grund wurde, vor allem bei starkem Wind oder gar Sturm, gelegentlich der Baum abends nicht geschlossen. Wegen des heftigen Nord-Ost-Windes war der Baum eben auch am Abend des 9. Juli 1716 geöffnet geblieben, worüber die Lotsen Meldung an Stauber gemacht hatten.**38)**

34) AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verhörprotokoll vom 16. Sept. 1716 (Art. 14). Ebenda, Verteidigungsschrift Staubers vom 26. Okt./ 3. Nov. 1716. - Siehe auch AHL. Kämmerei 2207.

35) AHL, Kämmerei 2180.

36) AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verhörprotokoll vom 29. Okt. 1716 (Art. 13).

37) Nach AHL, ASA, Interna, Travemünde 63/1: Revision der Lotsenordnung in den Jahren 1716/17. Auch in AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verhörprotokoll vom 16. Sept. 1716 (Art. 16 u. 17). - Die Bestände AHL, ASA, Interna, Travemünde 57/7 (Ordnungen an den Wasserbäumen) und AHL, Bauwesen, Bauhof 227 (Wasserbäume) enthalten nur Akten aus der Zeit nach 1716.

38) AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verteidigungsschrift Staubers vom 26. Okt./ 3. Nov. 1716. Die Lotsen erwähnen dies in ihren Zeugenaussagen dagegen nicht.

Die Verhörprotokolle beschäftigen sich nun in erster Linie mit der Frage, warum der Wasserbaum am Vormittag des 10. Juli nicht geschlossen worden sei. Stärker als bei den übrigen Untersuchungsgegenständen fand sich Stauber hier in einer isolierten Position gegenüber den vernommenen Zeugen. Denn nach übereinstimmender Aussage der Lotsen, Niedorffs sowie der sonstigen Soldaten wäre es durchaus möglich gewesen, den Baum trotz des heftigen Nord-Ost-Windes innerhalb von einer bis eineinhalb Stunden zu schließen. Ausreichend, d.h. gut ein Dutzend Männer wären auch in der Schanze zugegen gewesen, da zu den Lotsen und den nicht Wache haltenden Soldaten noch viele Bürger aus Travemünde zur Hand gewesen seien. Da der Hauptmann aber keinen Befehl gegeben habe, den Baum zu schließen, sei kein Versuch unternommen worden. **39)**

Dagegen beharrte Stauber in seiner Aussage darauf, daß der Baum wegen des Nord-Ost-Windes und des stark eingehenden Stroms nicht habe geschlossen werden können; zudem habe er in der Schanze nicht ausreichend Männer zur Verfügung gehabt. Auf Nachfragen der Untersuchungskommission antwortete Stauber, es sei auch früher nicht üblich gewesen, den Baum bei Annäherung fremder Kriegsschiffe zu schließen, und zog sich darüber hinaus auf die zunächst überraschende Position zurück, er habe außerdem „keine Ordre dazu gehabt“. **40)** Zu klären ist daher zunächst, über wie viele Männer Stauber am Vormittag des 10. Juli verfügte. In einem Inspektionsbericht vom 14. Dezember 1714 gab Oberst von Hodenberg die Stärke der Garnison zu Travemünde mit 48 Mann, die der Nachwache mit 24 Mann an. **41)** Eineinhalb Jahre später, so ist aus den Verhörprotokollen ersichtlich, bestand die Garnison nur noch aus 24 Mann, die Nachwache sogar nur noch aus 12 Mann. Von diesen befanden sich drei Mann als Wache am Tor, mindestens drei weitere als Wache auf dem Wall. **42)** Zu einem anderweitigen Einsatz standen also höchstens sechs Mann zur Verfügung. Wann die übrige, teilweise im Städtchen wohnende Mannschaft in die Schanze gerufen wurde, ist nicht ersichtlich.

38) AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verteidigungsschrift Staubers vom 26. Okt./ 3. Nov. 1716. Die Lotsen erwähnen dies in ihren Zeugenaussagen dagegen nicht.

39) AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verhörprotokolle vom 16. Sept. (Art. 5, 6 u. 18), vom 23. Sept. (Art. 10 u. 14-16) und vom 29. Okt. 1716 (Art. 10 u. 14-16).

40) AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verhörprotokolle vom 16. Sept. (Antwort Stauber Art. 5 u. 6) und vom 23. Sept. 1716 (Antwort Stauber Art. 4).

41) AHL, ASA, Interna, Travemünde 39/4. - Zu korrigieren sind daher die Zahlen bei Schwark, Stadtmilitär (wie Anm. 11), S. 95 f., der für die Jahre nach 1710 eine Stärke von 36 Mann angibt.

42) AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verhörprotokoll vom 23. Sept. (Art. 4 bis 6).

Die Halbierung der Mannschaft während des Nordischen Krieges, der gerade nach 1710 für Lübeck immer wieder Durchmärsche fremder Truppenverbände und die Anwesenheit von Kriegsschiffen vor Travemünde mit sich gebracht hatte, ist verwunderlich, zumal das Stadtmilitär insgesamt eher eine Tendenz zur Vergrößerung aufweist. 43 Zu den Soldaten kamen am 10. Juli noch die Lotsen hinzu. In einem Memorandum vom Oktober 1716 erklärt der neuernannte Stadthauptmann Rubeck, erforderlich seien künftig zwölf Lotsen, **44)** woraus der Schluß gezogen werden kann, bis dahin seien es weniger gewesen. Die Verhörprotokolle nennen nur drei Lotsen namentlich, **45)** es ist auch nicht zu ersehen, ob weitere am Bootssteg oder in Travemünde anwesend waren. Schließlich war am besagten Tag noch eine unbekannte Zahl Bürger aus Travemünde in der Schanze anwesend, denen gegenüber Stauber aber - wie er richtig bemerkte - keine Kompetenz besaß, Weisungen zu erteilen. **46)** Theoretisch hätten dennoch, spätestens nach Ankunft der Tagwache, so viele Kräfte zur Verfügung gestanden, wie die Lotsen und Soldaten in ihren Aussagen als für das Schließen des Baumes erforderlich angaben. Daß eine gewisse Anzahl Männer eine zwar notwendige, jedoch keineswegs ausreichende Bedingung für das Schließen des Baumes war, verabsäumte Stauber in seiner Verteidigungsschrift nicht zu erwähnen, da sein Nachfolger als Kommandant in Travemünde, „*obgleich Er 20 undt mehr Mann auff der Wache gehabt, dennoch nicht allemahl capable [in der Lage] gewesen ist, mit solcher starcken Mannschafft den Baum zuzumachen*“, vielmehr der Baum innerhalb von 14 Tagen bei entsprechenden Unternehmungen zweimal zerbrach. **47)** Ob ein Schließen am 10. Juli möglich gewesen wäre, ist letztlich eine akademische Frage, denn - dies bleibt in jedem Fall festzuhalten - Stauber hatte nicht einmal den Versuch dazu unternehmen lassen. Die Ursache hierfür findet sich in mehreren Ereignissen der vorangegangenen Jahre. Im Verlauf des Nordischen Krieges war im Ostseeraum erneut die Pest aufgetreten. Insbesondere in den Jahren 1709 und 1710 wütete die Seuche in Preußen und in Danzig, breitete sich weiter bis nach Stockholm und Kopenhagen aus und erreichte schließlich sogar Hamburg und Bremen. **48)** Der Rat in Lübeck ordnete daher einige Vorsichtsmaßnahmen an, zu denen auch das regelmäßige Schließen des Wasserbaumes in Travemünde bei der Ankunft von Schiffen zählte. **49)** Da aber schon seinerzeit die Wetterlage die Durchführung dieser Anweisung verhinderte, wurde ein extra dafür angefertigtes Seil über die Trave gespannt, das sehr viel leichter zu handhaben war als der Baum selbst und zumindest eine optische Sperre für die eingehenden Schiffe darstellte. Das Seil war im Laufe der Jahre jedoch zerschlissen und 1716 nicht mehr vorhanden. **50)** Sehr viel mehr als eine optische Sperre war freilich auch der Baum nicht, wie sich im Oktober 1716 zeigte, als eine Yacht am Abend über den geschlossenen Baum fuhr und der Schiffer versicherte, er habe solches nicht einmal bemerkt. **51)**

43) Schwark, *Stadtmilitär (wie Anm. 11), S. 89 f. - Zu den Belastungen Lübecks durch den Nordischen Krieg allgemein siehe Becker, Umständliche Geschichte (wie Anm. 1), Bd. 3, S. 181-189.*

44) AHL, ASA, Interna, Travemünde 63/1: Memorandum, dem Rat präsentiert am 24. Okt. 1716.

45) AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verhörprotokoll vom 16. Sept. 1716.

46) AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verteidigungsschrift Staubers vom 26. Okt./ 3. Nov. 1716.

47) Ebenda.

48) Manfred Vasold, *Pest, Not und schwere Plagen. Seuchen und Epidemien vom Mittelalter bis heute, München 1991, S. 166-170. - Becker, Umständliche Geschichte (wie Anm. 1), Bd. 3, S. 182.*

49) AHL, ASA, Interna, Pest und Seuchen 4/1, 4/2, 5/1, 5/2 und 6/2.

50) AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verhörprotokoll vom 16. Sept. 1716 (Antwort Staubers Art. 6). Ebenda: Verteidigungsschrift Staubers vom 26. Okt./ 3. Nov. 1716.

51) AHL, ASA, Interna, Travemünde 57/7: Bericht des Leutnants Albinus vom 21. Okt. 1716.

Von weitreichender Bedeutung waren zwei andere Zwischenfälle aus dem Jahre 1712. Ein bewaffneter dänischer Huker (ein größeres Fischereiboote) hatte verlangt, Proviantsschiffe bis unmittelbar vor die Stadt geleiten zu dürfen und sich dabei auf den ausdrücklichen Befehl seines Königs berufen. Trotz des Protestes - *und auch der Gegenmaßnahmen, wie weiter unten zu zeigen sein wird* - Staubers lief das Schiff in die Trave ein. Dem Hauptmann blieb also nichts anderes übrig, als den Rat von den Vorkommnissen zu informieren und erhielt daraufhin die wenig erschöpfende Antwort der Kriegskommissare: „*Waß passiret, ist nun nicht mehr zu ändern, undt wirdt Ein Hochw. Rath sich nöthigen Orten schon zu beschweren wißen. [...] So baldt Ein Hochw. Rath beysammen gewesen, soll der H. Capitain weitere Ordre bekommen.*“**52)** Nur wenige Tage später erreichte jedoch schon ein weiterer dänischer Konvoi Travemünde und Stauber fürchtete, das Begleitschiff könne ebenfalls die Einfahrt in die Trave verlangen, weshalb er erneut an die Kriegskommissare schrieb und dringend um die zugesagten Instruktionen bat. **53)** Eine Antwort der Kriegskommissare oder des Rates auf diese Anfrage ist jedoch nie erfolgt, ebensowenig wie die zugesagten Weisungen. Doch damit noch nicht genug. In seiner Verteidigungsschrift geht Stauber auch der Frage nach, was passiert wäre, wenn er den Wasserbaum bei Ankunft der russischen Galeeren hätte schließen lassen. Zum einen, so seine These, hätte dies an den Verhältnissen nichts geändert, denn die Flottille hätte auch auf der Reede liegend den Schiffsverkehr blockieren können.

49) AHL, ASA, Interna, Pest und Seuchen 4/1, 4/2, 5/1, 5/2 und 6/2.

50) AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verhörprotokoll vom 16. Sept. 1716 (Antwort Staubers Art. 6). Ebenda: Verteidigungsschrift Staubers vom 26. Okt./ 3. Nov. 1716.

51) AHL, ASA, Interna, Travemünde 57/7: Bericht des Leutnants Albinus vom 21. Okt. 1716.

52) AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811, I. Serie, 1712, 28. Dez. - AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verteidigungsschrift Staubers vom 26. Okt./ 3. Nov. 1716; Stauber legte eine Abschrift des Schreibens der Kriegskommissare an ihn vom 26. Dez. 1712 bei.

53) Schreiben, datiert vom 28. Dez. 1716, als weitere Beilage in: AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/10: Verteidigungsschrift Staubers vom 26. Okt./ 3. Nov. 1716

Mit einer solchen, allerdings etwas entschärften Situation mußte Lübeck übrigens in den Jahren 1717 bis 1721 leben, derweil eine dänische Fregatte mit Begleitfahrzeugen Position vor Travemünde bezog, um so das von Dänemark gegen Schweden verhängte Embargo durchzusetzen. Infolgedessen wurden aus der Trave auslaufende Handelsschiffe auf - *aus dänischer Sicht* - Konterbande durchsucht, etliche Schiffe deswegen aufgehalten, nach Kopenhagen geschickt und dort die Ladung beschlagnahmt, der Seehandel Lübecks also empfindlich gestört.**54)** Immerhin, so wäre dagegen einzuwenden, hätten sich 1716 dann nicht zahlreiche russische Truppen drohend unmittelbar vor den Toren der Stadt befunden. Ein Trugschluß, denn zum anderen, so Stauber, hätte die Gefahr bestanden, daß sich die Russen gewaltsam ihren Weg in die Trave gebahnt hätten. Dies war keine abstrakte Gefahr, wie sich noch im Juli 1716 gezeigt hatte, als parallel zu dem Marinemanöver russische Reiterei am 19. Juli in das lübeckische Landgebiet eindrang. Der Versuch der Wache zu Brandenbaum, das Vorrücken durch Schließen des Straßenbaumes zu verhindern, scheiterte, da die Russen den schon geschlossenen Baum

kurzerhand zerschlugen, ebenso wie den ebenfalls zuvor geschlossenen Baum am Zapfenkrug (*im Bereich der heutigen Roeckstraße, Höhe Schulstraße*), also sogar unmittelbar vor den Toren der Stadt.⁵⁵⁾ Angesichts dieser Vorgeschichte und Rahmenbedingungen kann Stauber bezüglich des geöffneten Wasserbaumes zu Travemünde kein eigentlicher Vorwurf gemacht werden. Zudem konnte er es wegen des nun einmal existierenden militärischen Ungleichgewichts - *maximal 24 Soldaten in der Schanze gegen sieben Galeeren* - auch nicht auf eine Konfrontation mit den Russen ankommen lassen. Weshalb er, so der dritte Vorwurf des Rates, gleichwohl darauf verzichtete, einen sogenannten blinden Schuß abzufeuern, um damit der Flottille anzudeuten, daß ihre Gegenwart bemerkt wurde und sie somit zu einer Reaktion zu veranlassen, ist noch zu untersuchen. Grundsätzlich, so ist zunächst festzuhalten, hatten in einen Hafen einlaufende Schiffe zuerst zu grüßen - *entweder durch einen blinden Schuß oder ggf. durch Flaggensignale* -, um so auf ihre Ankunft aufmerksam zu machen; der Hafen antwortete dann entsprechend. Ein solcher Gruß durch die Russen war am 10. Juli nicht erfolgt. Auf die Frage im Verhör, ob er einen Schuß habe abfeuern lassen, antwortete Stauber also korrekt, er sei nicht zuerst begrüßt worden und habe daher auch nicht gedankt. Die Nachfrage, warum solches nicht geschehen sei, beantwortete er mit: „*Weil solches daselbs nimmer geschehen.*“⁵⁶⁾ Dies entspricht jedoch nicht den Tatsachen. Denn bei der oben geschilderten Episode mit dem dänischen Huker im Jahre 1712 hatte Stauber einen blinden Schuß abfeuern lassen, als das Schiff ohne Genehmigung in die Trave eindrang, und war dafür von den Kriegskommissaren ausdrücklich gelobt worden. Allerdings hatte der Huker auf den Schuß nicht geantwortet und seine Fahrt fortgesetzt.⁵⁷⁾ Die Option, einen Schuß abzufeuern, als die Galeeren auf Höhe der Schanze angelangt waren, gab es somit durchaus, ebenso einen entsprechenden Präzedenzfall. Ein gewisses Versäumnis, eher vielleicht eine unangemessene Untätigkeit Staubers liegt hier also vor. Dieses gilt weit stärker für den vierten und letzten Vorwurf, er habe es unterlassen, rechtzeitig Meldung an den Rat zu erstatten. Staubers Entschuldigung, er habe die Absicht der Russen nicht gekannt und erst abwarten wollen, was die Schiffe unternehmen, ehe er einen Boten nach Lübeck schickte,⁵⁸⁾ kann nicht überzeugen. Die Ankunft einer so großen fremden Flottille stellte in jedem Fall ein außergewöhnliches Ereignis dar. Spätestens als die Galeeren auf der Reede die Segel fallen ließen, wäre somit eine Benachrichtigung des Rates erforderlich gewesen.

⁵⁴⁾ Becker, *Umständliche Beschreibung* (wie Anm. 1), Bd. 3, S. 194 f. - AHL, ASA, Interna, *Commercium* 18-21 (*gekaperte Schiffe während des Nordischen Krieges*); 18 und 19 fehlen seit 1942. - AHL, ASA, Interna, *Travemünde* 52/8 (*fremde Kriegsschiffe vor Travemünde*).

⁵⁵⁾ AHL, *Rats-/Senatsprotokolle bis 1811*, 1. Serie, 1716, 19. Juli u. 7. Aug. - Zur Stationierung des Stadtmilitärs in den Landgebieten siehe Schwark, *Stadtmilitär* (wie Anm. 11), S. 94 f.

⁵⁶⁾ AHL, ASA, Interna, *Travemünde* 47/10: *Verhörprotokoll vom 23. Sept. 1716* (Antwort Stauber Art. 2 u. 3).

⁵⁷⁾ AHL, ASA, Interna, *Travemünde* 47/10: *Verteidigungsschrift Staubers vom 26. Okt./ 3. Nov. 1716*; *abschriftliche Beilage des Schreibens der Kriegskommissare an ihn vom 26. Dez. 1712*. ⁵⁸⁾ AHL, ASA, Interna, *Travemünde* 47/10: *Verhörprotokoll vom 23. Sept. 1716* (Antwort Stauber Art. 13). *Ebenda: Verteidigungsschrift Staubers vom 26. Okt./ 3. Nov. 1716*

Die Affaire Stauber, eine verhinderte Staatsaffaire

So waren es denn vor allem die beiden Anklagepunkte des unterlassenen blinden Schusses und der verspäteten Meldung nach Lübeck, die in den Verhören und dem Ratsschluß eher eine untergeordnete Rolle gespielt hatten, bei denen Hauptmann Stauber eine zumindest partielle Verletzung seiner

dienstlichen Obliegenheiten vorgeworfen werden kann. Die Vorhaltungen, er habe die Lotsen nicht zur Erkundung ausgesandt und den Wasserbaum nicht schließen lassen, die maßgeblich zu seiner Entlassung führten, halten einer gründlichen Überprüfung dagegen nicht stand, jedenfalls nicht in dem Sinne seiner alleinigen oder wesentlichen Hauptschuld. In gewisser Weise hat es sich der Rat mit dem Eingehen auf die Forderung der Bürgerschaft nach Suspendierung Staubers daher leicht gemacht, und dies um so mehr, da er sich auf diese Weise unangenehme Fragen oder gar Vorwürfe seitens der Bürgerschaft ersparte. Denn Kritik am Rat hätte sich durchaus zahlreich ergeben können. So führte der Tod Sagers nur gut zwei Wochen vor den Geschehnissen zu einer Vakanz der Vogtstelle im Städtchen und zu einem Führungsvakuum, das sich nachteilig auf die Arbeit der Lotsen auswirken mußte. Ohne eigentlichen Vorgesetzten beriefen sie sich auf die ihnen früher erteilten Befehle, ohne aus eigener Kompetenz heraus beurteilen zu können, ob diese auch auf die besondere Situation am 10. Juli anwendbar waren. Eine verzögerte Behandlung der Neubesetzung der Stelle ist dem Rat aber nicht vorzuwerfen. Die erfolgreichen Eingaben der Schonenfahrer, der neue Vogt möge ein erfahrener Kaufmann sein, hielten das Berufungsverfahren zwar einige Tage auf, die Wahl Rubecks zum neuen Stadthauptmann durch den Rat erfolgte jedoch bereits am 3. Juli. Die eigentliche Amtseinführung verzögerte sich dagegen bis zum 16. September, da Rubeck erst seine bisherigen Geschäfte ordnen mußte.

59) Warum der Rat es aber verabsäumte, die nächstgelegene städtische Dienststelle', also den Hauptmann der Schanze, mit entsprechenden Instruktionen und Vollmachten auszustatten, ist nicht erkennbar. Eine gewisse Neigung, die Dinge in der Schwebe zu halten und klare Anweisungen zu vermeiden, ist jedoch augenfällig. Dies zeigte sich bereits 1712, als Stauber trotz dringender Bitte keine Instruktion für sein künftiges Verhalten beim unbefugten Eindringen fremder Kriegsschiffe erhielt. Sein Nachfolger, Leutnant Albinus, wandte sich daher - um nicht in die gleiche Verlegenheit wie Stauber zu gelangen - Mitte September erneut an den Rat und bat um Befehle, wie er sich bei Ankunft fremder Kriegsschiffe zu verhalten habe. Zwar erhielt er daraufhin von den Kriegskommissaren die Weisung, „daß kein armirtes Schiff [...] in den Baum gelassen werden solle, bevor Er solches herauf [d.h. an den Rat] berichtet" habe **60)**. Wirklich geholfen haben dürften Albinus diese wenigen Worte freilich nicht, denn wie das Eindringen der fremden Schiffe in den Baum zu verhindern sein sollte, blieb offen. Und so dauerte es noch mehr als vierzig Jahre, ehe angesichts der Gefährdungen durch den 1756 ausgebrochenen Siebenjährigen Krieg die Kriegskommissare unter Bezugnahme auf ein Dekret aus dem Jahre 1716 **61)** eine umfassende Instruktion für den Kommandanten zu Travemünde aufsetzten, in der die Fragen des Verhaltens bei Ankunft fremder Kriegsschiffe ausführlich geregelt wurden. **62)**

59) AHL, ASA, Interna, Travemünde 7/1. - AHL, Kämmererei 2015.

60) AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811,1- Serie, 1716, 18. Sept. - AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1716, 18. Sept.

61) AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811,1- Serie, 1716, 25. Sept. - AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1716, 25. Sept.

62) AHL, ASA, Interna, Travemünde 47/12: Instruktion vom 1. Juli 1757.

Schneller behoben wurden dagegen die Mängel im Lotsenwesen, die durch die sich widersprechenden Einzelanweisungen im Laufe der Jahre vermehrt worden waren. Noch gegen Ende des Jahres 1716 wurde mit der Ausarbeitung einer neuen Lotsenordnung begonnen, die im nachfolgenden Jahre mit einem

Reglement, enthaltend eine umfassende Auflistung der Pflichten und des Verhaltens der Lotsen, abgeschlossen werden konnte. **63)**

Auch hinsichtlich der Maßnahmen, die der Rat angesichts der wiederholten Verletzungen des lübeckischen Territoriums durch die kriegführenden Parteien seit 1713 ergriff, sind Mängel nicht zu übersehen. Das Augenmerk des Rates galt vornehmlich der Stadt selbst, wo das Stadtmilitär verstärkt und die Bürgerwache vermehrt zu Wach- und Sicherungsdiensten herangezogen wurde. **64)** Das Landgebiet wurde dagegen weitgehend sich selbst überlassen, ebenso wie das Städtchen und die Schanze zu Travemünde. Dort wurde die Besatzung zwischen 1714 und 1716 sogar, wie oben gezeigt, um die Hälfte reduziert. Zudem befand sich die Schanze anhaltend in keinem guten baulichen Zustand und mußte mehrfach notdürftig ausgebessert werden, so auch 1717, nachdem eine Begutachtung - wohl im Gefolge der Ereignisse des Vorjahres - erhebliche Mängel offenbart hatte. **65)** Nicht sehr viel besser sah es hinsichtlich des Wasserbaumes zu Travemünde aus. Er war, wie aus den oben zitierten Akten ersichtlich ist, im ganzen zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts in seiner Funktion deutlich eingeschränkt; das zeitweilig benutzte Seil konnte aus naheliegenden Gründen keinen Ersatz bieten und wurde zudem auch nicht erneuert. Erst im Herbst 1716, nachdem der Baum mehrfach beim Versuch, ihn zu schließen, gebrochen war, wurde der Stadtbaumeister damit beauftragt, eine neue Konstruktion zu entwerfen. **66)**

63) AHL, ASA, Interna, Travemünde 63/1: Diverse Vorarbeiten sowie Reglement vom 14. März 1717.

64) Becker, Umständliche Beschreibung (wie Anm. 1), Bd. 3, S. 185 u. 188. -Schwark, Stadtmilitär (wie Anm. 11), S. 64, 85 f. u. 89 f.

65) AHL, ASA, Interna, Travemünde 39/4. - Siehe auch Wilhelm Brehmer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks. 5: Die Befestigungswerke Lübecks, in: ZVLGA 7 (1898), S. 341-498, hier S. 468 f.

66) AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1716, 18. u. 25. Sept. - AHL, Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811, I. Serie, 1716, 6. Nov. In den Akten des Bauhofes und des Bretlings finden sich allerdings keine Hinweise, ob diese Pläne ausgeführt wurden. - Das Thema beschäftigte den Rat jedenfalls auch noch im Jahre 1756, als der Bauhof die Weisung erhielt, zu prüfen, ob nicht alle Wasserbäume mit eisernen Zacken beschlagen werden könnten, um ihnen so mehr Stabilität zu verschaffen (AHL, Bauwesen, Bauhof 227).

Schließlich suchte der Rat wiederholt Verantwortung, die beim ihm selbst lag, abzuwälzen. Und zwar zum einen auf subalterne Dienststellen. Ein besonders gutes Beispiel hierfür bieten die Vorkommnisse während des Besuchs Zar Peters von Rußland in Lübeck vom 10. bis 13. November 1716. **67)** Dabei ordnete der Rat, als der Zar die lübeckischen Befestigungsanlagen besichtigen wollte, resignierend an, „alles gehen [zu] lassen wie es geht, und es darf Ihr [d.h. Ihrer Zarischen Majestät] nichts gewehret werden“. Zugleich aber erhielt der Nachfolger Staubers als Kommandant der Schanze zu Travemünde für den Fall, daß Peter auch diese Anlage aufsuchen würde, die Anweisung, dem Zaren zu entgegnen, „es wehre zwar nicht gewöhnlich, jedoch könnte man so Großen Herren solches nicht versagen“. **68)** Selbst getraute sich der Rat nicht, dem Zaren- oder einem Mitglied aus dessen Gefolge - gegenüber ein Widerwort oder auch nur Bedenken zu äußern, von einem Leutnant des Stadtmilitärs wurde dagegen erwartet, einem Monarchen mit zeitgenössisch als kühn, wenn nicht gar ungebührlich empfundener Rede zu begegnen. **69)** Zum anderen wandte sich der Rat in krisenhaften Situationen - wie sie zwischen 1713 und 1721 gehäuft auftraten - selten direkt an die Verursacher, sondern sandte Protestschreiben an den Kaiser und bat jenen um Abhilfe. Ein weder

ungewöhnliches noch illegitimes Mittel, das vielmehr die besondere Reichsnähe Lübecks demonstriert, gleichzeitig aber eine gewisse Scheu vor direkten Konfrontationen mit anderen Mächten demonstrierte und zudem nicht besonders effektiv war, da der Kaiser zwar wiederholt Schutzbriefe für seine Reichsstadt ausstellte, der erhoffte Erfolg sich jedoch nicht einstellte. **70)** Die bündige Verurteilung Staubers diente also, wie gezeigt werden konnte, dem Rat auch dazu, von eigenen Versäumnissen abzulenken. Einen diskreten Hinweis auf diesen Umstand und ein den Rat vielleicht gar umtreibendes schlechtes Gewissen bietet der weitere Lebensweg Staubers. So mag zunächst überraschen, daß Stauber nach seiner Demission weiterhin in Lübeck wohnte. Im Mai 1717 nutzte er dann sogar die bevorstehende „*Ablohnung hiesiger gesamten Milice*“, um sich mit finanziellen Forderungen an den Rat zu wenden. **71)** Zum einen verlangte er - allerdings vergeblich - eine Soldzahlung für die Zeit zwischen seiner Arretierung Mitte Juli und der Entlassung am 4. November des Vorjahres. Zum anderen bemängelte er, daß sein Nachfolger in Travemünde ihm bisher keinen Abstand für sein Eigentum an Immobilien in der Schanze gezahlt habe. Denn das Haus, der Garten und die Nebengebäude des Kommandanten innerhalb der Befestigungsanlage waren Privateigentum des jeweiligen Offziers, nicht städtisches Eigentum. Jeder Kommandant mußte daher von seinem Vorgänger die entsprechenden Immobilien erwerben und später an seinen Nachfolgern veräußern. Stauber hatte nach eigenen Angaben bei der Übernahme der Stelle im Jahre 1704 rund 286 Mark Lübisches gezahlt und forderte nun 184 Mark Lübisches; wie weit er sich mit diesem Ansinnen durchsetzte, ist nicht ersichtlich.

67) Siehe Hundt, *Peter der Große in Lübeck (wie Anm. 9)*, S. 167-175.

68) AHL, *Rats-/ Senatsprotokolle bis 1811, 1. Serie, 1716, 11. Nov.*

69) *Leutnant Albinus blieb diese Prüfung erspart, da der Zar nicht nach Travemünde kam.*

70) AHL, *ASA, Externa, Deutsche Territorien 4579: Kaiserlicher Schutzbrief vom 16. Jan. 1713.* - Becker, *Umständliche Geschichte (wie Anm. 1)*, Bd. 3, S. 184 f., 186 u. 188 f. - Hundt, *Peter der Große in Lübeck (wie Anm. 9)*, S. 167-175.

71) AHL, *Militärarchive A 105/6: Eingabe Staubers vom 4. Mai 1717.*

In die Zukunft wies dagegen der Schlußsatz der Eingabe, in dem Stauber seiner Hoffnung Ausdruck gab, der Rat möge „*in Ansehen der von mir dieser guten Stadt, alß meinem geehrten Vaterlande geleisteten vieljährigen Militair-Dienste vor meine wenige Persohn noch allemahl einige hohe Güte undt Gewogenheit beybehalten, undt bey vorfallender Gelegenheit meiner fast gantz darnieder liegende zeitliche Wohlfahrt durch anderweitiges employ hinwiederumb zu retabliren, gütigst geneiget seyn*“. Eine solche Gelegenheit sollte sich eher als erwartet bieten. Neben dem Berufsmilitär, das sich aus angeworbenen Soldaten rekrutierte, bestand seit dem Mittelalter das Bürgermilitär, auch Bürgerwache genannt, als Teil der städtischen Gerechtsame. Jeder Bürger hatte nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen Waffen nachzuweisen und sich als Teil seiner Bürgerpflichten an der Verteidigung der Stadt sowie der Wache auf den Mauern und an den Toren zu beteiligen. Organisatorisch war die Bürgerschaft nach den vier Quartieren unter dem Befehl von Bürgerkapitänen eingeteilt, mit einem Bürgerleutnant als Kommandanten an der Spitze der gesamten Bürgerwache. **72)** An der Bestallung dieses Bürgerleutnants waren gleichermaßen Bürger und Rat beteiligt. Denn im Fall der Vakanz wählten die Bürgerkapitäne aus dem Kreis der Bewerber drei Kandidaten aus, die dem Rat präsentiert wurden. Der Rat ernannte dann einen dieser drei Kandidaten - im allgemeinen denjenigen, der die meisten Stimmen erhalten hatte - auf Lebenszeit oder bis zum Ausscheiden aus dem Dienst aus gesundheitlichen Gründen

zum Bürgerleutnant. **73)** Durch den Tod des bisherigen Bürgerleutnants wurde nun Mitte 1718 eine Neuwahl erforderlich. Zu den Bewerbern um die Stelle gehörten der Leutnant Sassenhagen, der bei der Wahl durch die Bürgerkapitäne 18 Stimmen erhielt, Leutnant Brun Wessel, der 15 Stimmen auf sich vereinigte, und Hauptmann Stauber, auf den 13 Stimmen entfielen. **74)** Noch am gleichen Tag ernannte der Rat gegen das übliche Verfahren den drittplatzierten Kandidaten, also Hauptmann Stauber, zum Bürgerleutnant. **75)** Ein Protest der Bürgerschaft oder der Bürgerkapitäne gegen diese Entscheidung ließ sich nicht finden, ebensowenig wie Beschwerden über dessen Amtsführung in den folgenden vier Jahren bis zu seinem Tode am 10. November 1722. **76)**

72) Schwark, Stadtmilitär (wie Anm. 11), S. 59-66. - Eine eigentliche wissenschaftliche Aufarbeitung des Bürgermilitärs zu Lübeck fehlt allerdings.

73) AHL, ASA, Interna, Wachtordnung 8/7 und 8.

74) AHL, ASA, Interna, Wachtordnung 8/7: Jürgen Brand als Direktor der Bürgerkapitäns-Kasse an den Rat. Lübeck, den 26. Aug. 1718.

75) AHL, Rats-/ Senatsdekrete, 1718, 26. Aug. - AHL, ASA, Interna, Wachtordnung 8/7.

76) Zu Staubers dienstlichen Eingaben in dieser Zeit siehe: AHL, Militärarchiv B 7 (Bestellungen von Bürgeroffizieren 1700-1750). - AHL, Personenkartei. Der dort zu findende Hinweis, Stauber sei in England zum Ritter geschlagen worden, ließ sich bislang nicht überprüfen.

Diese kleine Episode zur Geschichte Lübecks während des Großen Nordischen Krieges ermöglicht einen Erkenntnisgewinn auf verschiedenen Ebenen. Zum einen gewährt sie Einblick in die Struktur des freistädtischen Militärwesens, insbesondere über die Verhältnisse in der Schanze zu Travemünde, die als neuralgischer Punkt sowohl den Zugang zur Trave - und damit zur Stadt selbst - seeseits abzusichern als auch den Schiffsverkehr als Lebensader Lübecks zu schützen hatte. Ohne ausreichende Besatzung waren diese Aufgaben aber nicht zu leisten. Zum anderen werden Aspekte der bisweilen etwas schwer verständlichen Justizpraxis der Stadt deutlich, die mit ihren eidlichen mündlichen Verhören und schriftlichen Stellungnahmen teilweise modern anmutenden Charakter gewinnt, wohingegen die Urteilssprechung durch den Rat - noch gab es die Gewaltenteilung zwischen Legislative und Judikative nicht - und die fehlende schriftliche Urteilsbegründung - also ohne Überprüfbarkeit der Rechtsgrundlage - vormodernen Rechtsformen verhaftet blieb. Die Episode zeigt darüber hinaus auf verfassungsrechtlicher Ebene, daß jenseits des Worttautes des Kassarezesses von 1665 und des Bürgerrezesses von 1669 die Bürgerschaft in besonderen Situationen durchaus Einfluß selbst auf einen der ureigenen Kompetenzbereiche des Rates, nämlich die Rechtsprechung, zu nehmen in der Lage war. In Lübeck ist daher auch für das 18. Jahrhundert eine konsensuale Verfassungsstruktur zu erkennen, bei der der Rat Rücksichten auf Wünsche und Stimmungen innerhalb der Bürgerschaft zu nehmen hatte und nahm und nicht - entgegen dem auch zeitgenössisch so häufig benutzten Wort - als Obrigkeit gegenüber Untertanen agierte. Auf politischer Ebene schließlich offenbart die Affaire Stauber eine gewisse Überforderung des Rates der freien Reichsstadt Lübeck angesichts der Machtverhältnisse in Nordeuropa und der Bedrohung des eigenen Staatsgebietes durch die kriegerischen Auseinandersetzungen. Selbst nicht mehr - wie im Mittelalter und letztmalig im Nordischen Siebenjährigen Krieg 1563 bis 1570 - als eigenständige Macht agierend, konnte die Stadt nur noch mühsam und teilweise bis an die Grenzen der Selbstverleugnung gehend die verkündete Neutralität wahren. Aus eigener Kraft und mit dem eigenen Militär konnte dies nicht mehr geleistet werden.

Vielmehr boten die Anlehnung an Kaiser und Reich einen verfassungs-/ völkerrechtlichen und das konkurrierende Interesse der erstarkenden „National“-Staaten einen faktischen Schutz für die Eigenständigkeit Lübecks.